

REACH-Konformitätserklärung

Stand 2025

Gemäß der VERORDNUNG (EU) 2020/1149 DER KOMMISSION vom 03.08.2020 zur Änderung von Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) auch in Bezug auf "Diisocyanate".

Die K-TOOLS.DE GmbH & Co. KG ist im Sinne von REACH ein **nachgeschalteter Anwender**. Unsere Produkte gelten als **Erzeugnisse** und nicht als **Stoffe** und sind als solche nicht registrierungspflichtig. Die von uns eingesetzten Ausgangsstoffe unterliegen entweder keiner Registrierungspflicht (Polymere) oder werden durch unsere Lieferanten registriert (Additive, Hilfsstoffe, Klebstoffe, Wachse). Aus unseren Erzeugnissen werden unter normalen Verwendungsbedingungen keine chemischen Stoffe freigesetzt (vgl. Art. 7 Abs. 1 der REACH-Verordnung).

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) nach Art. 59 Abs. 10 der REACH-Verordnung

In unseren Produkten sind nach heutigen Kenntnissen keine der „besonders besorgniserregenden Stoffe“ vorhanden, die auf der folgenden Kandidatenliste der Europäischen Chemikalienagentur ECHA aufgeführt sind.

Kandidatenliste der ECHA: <http://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

Wir kommen der Verpflichtung laut Artikel 59 der REACH-Verordnung nach und teilen unseren Kunden umgehend mit, falls nach neuem Kenntnisstand „besonders besorgniserregende Stoffe“ über dem Grenzwert von 0,1% in unseren Produkten enthalten sind.

Hiermit wird bestätigt, dass unser gesamtes Produktsortiment die Anforderungen gemäß der REACH Verordnung erfüllt. Dies gilt insbesondere für unsere Serien:

< **FugenStar, FugenBoss, Tec-Fix und Twin-Tool** >

K-TOOLS.DE GmbH & Co. KG
gez. i.V. Reimund Konopka
Geschäftsführer

